

Informationen über die Altrafin AG

1. Bewilligungsstatus

Die Altrafin AG (die "Gesellschaft") ist eine Finanzdienstleisterin im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) mit Sitz an der Tödistrasse 5 in 8002 Zürich, Schweiz.

Die Gesellschaft ist hauptsächlich in den Bereichen der gewerbmässigen Vermögensverwaltung und Anlageberatung (transaktions- oder portfoliobezogen) für individuelle Kunden tätig.

Sie hat eine Bewilligung der FINMA als Verwalter von Kollektivvermögen nach Art. 24 FINIG.

2. Ombudsstelle

In Übereinstimmung mit Art. 74 ff. FIDLEG ist die Gesellschaft der Ombudsstelle OFS – Ombud Finanzen Schweiz, Bd des Tranchées, 16, 1206 Genf angeschlossen. Bei Streitigkeiten mit der Gesellschaft können Privatkunden im Sinne von Art. 4 Abs. 2 FIDLEG sowie professionelle Kunden im Sinne von Art. 5 Abs. 1 FIDLEG ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten.

3. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Die Gesellschaft übt gewerbmässig die diskretionäre Vermögensverwaltung im Sinne von Art. 3 lit. c Ziffer 3 FIDLEG aus. Zur Ausübung der Mandate lässt sich die Gesellschaft von den Kunden gegenüber den jeweiligen Depotbanken bevollmächtigen. Sofern ein Kunde dies wünscht, führt die Gesellschaft die Transaktionen bloss nach Genehmigung durch den Kunden durch.
- Die Gesellschaft erbringt gewerbmässig die portfoliobezogene Anlageberatung im Sinne von Art. 3 lit. c Ziffer 4 FIDLEG. Ausserdem erbringt die Gesellschaft gewerbmässig die transaktionsbezogene Anlageberatung im Sinne von Art. 3 lit. c Ziffer 4 FIDLEG. Die Entscheide und die Umsetzung der Anlageempfehlungen obliegen den Kunden. Die Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht dazu bevollmächtigt, den Depotbanken Instruktionen betr. die Kundenvermögen zu erteilen.
- Die Gesellschaft erbringt sodann weitere mit ihren Haupttätigkeiten verwandte Dienstleistungen (wie Family Office Dienstleistungen, konsolidierte Berichterstattung betr. Kundenvermögen, Überwachung von Anlageberatern oder Vermögensverwaltern, Zahlungsverkehrsdienstleistungen für Kunden usw.)
- Die Gesellschaft erbringt ihre Finanzdienstleistungen gestützt auf schriftliche, mit den Kunden abgeschlossene Verträge, die sämtliche Informationen zu Wesensmerkmalen, Funktionsweisen, Rechten und Pflichten der Parteien sowie zu den Risiken der erbrachten Finanzdienstleistungen enthalten.

4. Risiken in Bezug auf Finanzdienstleistungen

Die mit den erbrachten Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken werden den Kunden jeweils vor Vertragsabschluss erläutert. Die Kunden sind gebeten, die zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung (<https://www.swissbanking.ch/de/downloads>), sorgfältig durchzulesen und sich bei Fragen an die Gesellschaft zu wenden.

5. Kosteninformationen

Im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen fallen Kosten und Gebühren an. Diese werden den Kunden vor Vertragsabschluss offengelegt und in den Verträgen detailliert geregelt.

6. Drittvergütungen

Die Gesellschaft erhält im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen keine Vergütungen von Dritten. Sollte der Gesellschaft solche Vergütungen ausnahmsweise zufließen, wird sie diese an die Kunden weiterleiten, soweit dies mit vernünftigen Aufwand möglich ist.

7. Beteiligung an und wirtschaftliche Bindungen zu Dritten

Es bestehen keine wirtschaftlichen Bindungen der Gesellschaft zu Dritten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Finanzdienstleistungen zu Interessenkonflikten gegenüber Kunden führen, welche nicht durch organisatorische Massnahmen ausgeschlossen werden können.

8. Berücksichtigtes Marktangebot: eigene und fremde Finanzinstrumente

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Finanzinstrumente von Dritten sowie Finanzinstrumente, die von ihr oder von mit ihr verbundenen Unternehmen verwaltet oder angeboten werden. Die Gesellschaft informiert ihre Kunden im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehungen über den Einsatz solcher gemäss Art. 10 Abs. 2 der Finanzdienstleistungsverordnung "eigenen" Finanzinstrumente.

Dies kann potenziell zu Interessenkonflikten führen.

Die Auswahl der eigenen und fremden Finanzinstrumente erfolgt anhand branchenüblicher, objektiver Kriterien (zB Wertentwicklung, Kostenstruktur, Thematik, gewünschte Diversifikation etc.). Eine Struktur mit doppelter Gebührenvereinnahmung, einem sogenannten Double-Dip, (auf Stufe Finanzinstrument und auf Stufe Gesellschaft) wird durch organisatorische Massnahmen ausgeschlossen. Vergütungsanreize für den Einsatz eigener Finanzinstrumente werden nicht gesetzt.

Im Falle von eigenen Fondsstrukturen bei denen die Altrafin als Fondsmanager agiert, werden entweder Anlageklassen genutzt, die eine reduzierte Managementfee aufweisen, um administrative Kosten der Struktur zu decken, oder die Gebühren aus dem Fondsmanagermandat werden von der Vermögensverwaltungsgebühr abgezogen.

9. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Gesellschaft trifft die notwendigen Vorkehrungen, um Interessenkonflikte zwischen ihr bzw. ihren Mitarbeitern und ihren Kunden zu vermeiden und die Kunden vor Nachteilen zu schützen. Lässt sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden, wird er den Kunden offengelegt.

10. Konzentrationsrisiken

Im Rahmen der von der Gesellschaft angebotenen Vermögensverwaltung bzw. portfoliobezogenen Anlageberatung wird auf mögliche Konzentrationsrisiken hingewiesen. Solche Risiken können entstehen, wenn einzelne Finanzinstrumente oder Emittenten eine hohe Gewichtung im Portfolio haben.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht definiert in diesem Zusammenhang marktüblich Grenzwerte wie folgt (FINMA Rundschreiben 2025/2; 9 – 12):

- Investitionen von mehr als 10 % des Gesamtportfolios in ein einzelnes Finanzinstrument, oder
- Investitionen von mehr als 20 % des Gesamtportfolios in Finanzinstrumente desselben Emittenten.

Auch Konzentrationen in Anlageklassen, Branchen, Ländern und Währungen können zu Risiken führen. Es ist möglich, dass im Rahmen erbrachten der Dienstleistung, je nach mit dem Kunden vereinbarten Portfoliozusammensetzung und der Marktentwicklung, solche Konzentrationen auftreten könnten.